

amtliche Bekanntmachung



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 18.07.2025	09:00 Uhr	E 29, Sitzungssaal	Amtsgericht Deggendorf, Amanstr. 17, 94469 Deggendorf

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Deggendorf von Deggendorf
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
288/1000	Wohnung	Nr. 3	8539

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Deggendorf	684	Gebäude- und Freifläche	Hengersberger Straße 7	0,0180

Zusatz: Ganzes Gemeinderecht
Schifferrecht

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Drei-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss bestehend aus Flur, Schlafzimmer, Kinderzimmer, WC, Badezimmer und Wohnzimmer, mit Loggia und Balkon, Baujahr ca. 1974, Wohnfläche ca. 76,50 qm.

Hinweis: Es handelt sich um ein Anscheinsgutachten. Das Bewertungsobjekt konnte innen nicht besichtigt werden. Es konnten lediglich die Wohnanlage von außen sowie das Treppenhaus und das ebenerdige Kellergeschoss besichtigt werden;

Objektanschrift: Hengersberger Str. 7, 94469 Deggendorf

Verkehrswert: 160.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 21.05.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die amtliche Bekanntmachung der Terminsbestimmung erfolgt im Internet unter www.zvg-portal.de

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.